

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Baukostenzuschüsse für den Deutschen Alpenverein  
Sektion Tübingen e.V. und die  
Präventionssportgruppen Tübingen e.V. -  
Nutzungszeiten für Vereine und andere Institutionen**

**Bezug:** 6/2013

---

### **Beschlussantrag** (ersetzt den Beschlussantrag aus Vorlage 6/2013):

1. a) Der **Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V.** erhält im Jahr 2014 für den Bau einer Boulderhalle einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro.  
  
b) Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 150.000 Euro für den Deutschen Alpenverein Sektion Tübingen e.V. wird von der Stadt Tübingen im Jahr 2013 übernommen.  
  
c) Der Deutsche Alpenverein Sektion Tübingen e.V. verpflichtet sich, den Betrag der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in voller Höhe im Jahr 2015 an die Stadt zurückzuzahlen.
2. a) Die **Präventionssportgruppen Tübingen e.V.** erhalten im Jahr 2014 für den Bau einer Halle für den Präventionssport\_einen Baukostenzuschuss in Höhe von 80.000 Euro.  
  
b) Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 150.000 Euro für die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. wird von der Stadt Tübingen im Jahr 2013 übernommen.  
  
c) Die Präventionssportgruppen Tübingen e.V. verpflichten sich, den Betrag der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in voller Höhe im Jahr 2015 an die Stadt zurückzuzahlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den unter Punkt 1 und 2 genannten Vereinen eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die sich an den unter Punkt 2.1 und 2.2 der Vorlage genannten Kriterien orientiert.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Summe
<b>Vermögenshaushalt:</b>					
<b>Boulder- u. Kletterhalle - DAV Tübingen:</b>					
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss	2.5500.3680.000- 0102			-150.000 €	<b>-150.000 €</b>
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss	2.5500.9871.000-0102	150.000 €			<b>150.000 €</b>
Städtischer Baukostenzuschuss	2.5500.9870.000-0102		80.000 €		<b>80.000 €</b>
<b>Sporthalle Präventionssport:</b>					
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss	2.5500.3680.000- 0103			-150.000 €	<b>-150.000 €</b>
Zwischenfinanzierung WLSB-Zuschuss	2.5500.9871.000-0103	150.000 €			<b>150.000 €</b>
Städtischer Baukostenzuschuss	2.5500.9870.000-0103		80.000 €		<b>80.000 €</b>
<b>Haushaltsbelastung:</b>		<b>300.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>-300.000 €</b>	<b>160.000 €</b>

Hinweis: Einnahmen = Negativbeträge

### Ziele:

Verbesserung der Sportinfrastruktur durch die Sportvereinsprojekte der Sektion Tübingen des DAV e.V. und der Präventionssportgruppen e.V.

Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen zur Nutzung der Hallen als Gegenleistung zu den Baukostenzuschüssen.

### Begründung:

#### 1. Anlass

Bei Beratung der Vorlage 6/2013 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport am 21.02.2013 wurde die Verwaltung gebeten, mit den Vereinen Deutscher Alpenverein Sektion Tübingen e.V. (DAV) und Präventionssportgruppen Tübingen e.V. (Prävis) konkret über Nutzungszeiten als Gegenleistung für den Baukostenzuschuss zu verhandeln und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen. Außerdem wurden im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 die WLSB-Zwischenfinanzierungen für 2013 sowie die Baukostenzuschüsse für 2014 mit Vorlage 808a/2012 etatisiert.

#### 2. Sachstand

In Bezug auf das Bauprojekt der beiden Vereine und die damit verbundenen Vorschläge der Verwaltung wird auf Vorlage 6/2013 verwiesen. Mit Vorlage 6a/2013 sollen nun ergänzend die Ergebnisse der Verhandlungen bezüglich der Nutzungszeiten vorgestellt und die Gesamtmaßnahmen beschlossen werden. Für den Bau der Boulderhalle des DAV und der Sporthalle mit Gymnastik- und Kraftraum der Prävis wurde im Zuge der Haushaltsberatung ein Baukostenzuschuss im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Höhe von 160.000 Euro (pro Verein 80.000 Euro) im Jahr 2014 etatisiert. Nach Punkt 4.9 b) der Sportförderrichtlinien sollen Anlagen und Räume, für die ein Zuschuss bewilligt wird, bei Bedarf auch Schulen und sonstigen Sporttreibenden zur Verfügung gestellt werden. Deshalb sollen die Vereine für diesen Zuschuss der Stadt Nutzungszeiten in der Halle bzw. freie Eintritte in der Boulderhalle für Schul- und Vereinssport sowie die Jugendarbeit als Gegenleistung überlassen.

### 2.1. Nutzungszeiten-Modell DAV

Beim DAV kann kein Modell von Nutzungszeiten pro Stunde für die Kompletanlage entwickelt werden, da hier nicht die komplette Halle angemietet wird, sondern –ähnlich wie bei der Schwimmbadnutzung - pro/Kopf Nutzungen sinnvoller sind. Deshalb wird auf das Modell der Eintrittspreise zurückgegriffen. Der DAV bietet der Stadt freien Eintritt für Gruppen aus dem Schulsport (Kletter-AGs) sowie der Jugendarbeit (Gruppen aus Jugendhäusern) an. Folgende freie Eintritte sollen gewährt werden:

- 25 Kinder/Jugendliche / Schultag im Zeitraum 14-17 Uhr => entspricht 125 Kindern/Jugendlichen / Woche => 4.750 Kinder/Jugend-Eintritte / Schuljahr
- Je 20 Kinder/Jugendliche an insgesamt 10 Ferientagen (tagsüber) / Jahr für Ferienprogramme der Jugendarbeit => 200 Kinder/Jugend-Eintritte / Schuljahr
- Bei einem Eintrittspreis von 4,50 Euro / Kind/Jugendlicher entspricht dies einem fiktiven Einnahmehausfall beim DAV von 22.275 Euro / Jahr
- Die Vereinbarung soll ab Eröffnung der Halle für zwei Jahre gelten, der fiktive Einnahmehausfall beim DAV wäre insgesamt in Höhe von ca. 44.550 Euro.
- Die restlichen 35.450 Euro des Gesamtzuschusses in Höhe von 80.000 Euro sind als Baukostenzuschuss zu sehen.

Der DAV wird die Zahlen der Nutzer aus Schulsport und Jugendarbeit dokumentieren. Im Anschluss an diese zwei Jahre soll in Abhängigkeit der Nutzungserfahrungen eine neue Vereinbarung für den Schulsport und die Jugendarbeit im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses getroffen werden. Vorstellbar ist dabei ein Betrag von ca. 22.000 € jährlich und die oben genannten Nutzungszeiten. Der DAV ist an einer langjährigen Vereinbarung interessiert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass diese Nutzungsvereinbarung dann eine Laufzeit von ca. 10 Jahren hat.

### 2.2. Nutzungszeiten-Modell Prävis

Prävis bietet der Stadt als Gegenleistung für den Zuschuss Nutzungszeiten in der Sporthalle und im Gymnastikraum an, die von der Stadt an die Vereine und Institutionen weiter gegeben werden. Folgende Nutzungen sollen festgelegt werden:

- 15 Stunden / Woche / Raum, gesamt also 30 Stunden / Woche zu Schulzeiten (38 Schulwochen)
- Die Nutzungszeiten liegen zwischen 16 und 22 Uhr von Montag bis Donnerstag sowie Samstag zwischen 8 und 17 Uhr.
- Die Stadt vergibt die Zeiten an die Vereine zu den allgemein gültigen Hallenentgeltlichkeiten.
- Der fiktive Einnahmehausfall für den Verein beträgt für die Sporthalle 20 Euro / Stunde und für die Gymnastikhalle 15 Euro / Stunde. Bei 38 Schulwochen sind dies gesamt 19.950 Euro / Jahr an fiktivem Einnahmehausfall für Prävis.
- Die Vereinbarung soll ab Eröffnung der Halle für zwei Jahre gelten, der fiktive Einnahmehausfall Prävis wäre insgesamt in Höhe von ca. 39.900 Euro.
- Die restlichen 40.100 Euro des Gesamtzuschusses in Höhe von 80.000 Euro sind als Baukostenzuschuss zu sehen.

Im Anschluss an diese zwei Jahre soll in Abhängigkeit der Nutzungserfahrungen eine neue Vereinbarung im Rahmen eines Betriebskostenzuschusses getroffen werden. Vorstellbar ist dabei ein Betrag von ca. 20.000 € jährlich und die oben genannten Nutzungszeiten. Prävis ist an einer langjährigen Vereinbarung interessiert. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass diese Nutzungsvereinbarung dann eine Laufzeit von ca. 10 Jahren hat.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Voraussetzungen für die Realisierung des Sportvereinszentrums DAV und Prävis zu schaffen und die erforderlichen Mittel bereit zu stellen (siehe Beschlussantrag).

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, die vorgestellten Modelle in Nutzungsvereinbarungen mit den Vereinen festzulegen.

### 4. **Lösungsvarianten**

Keine Gewährung des Baukostenzuschusses und der Vorfinanzierung der WLSB-Zuschüsse.

### 5. **Finanzielle Auswirkung**

Die zur Finanzierung der Sport- und Gymnastikhalle notwendigen städtischen Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2013 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung etatisiert.

Die Zwischenfinanzierung der WLSB-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 300.000 Euro wurde bereits im Haushaltsentwurf 2013 veranschlagt. Dazu wurden für das Jahr 2013 unter den Haushaltsstellen 2.5600.9871.000-0102 und 2.5600.9871.000-0103 Ausgaben von jeweils 150.000 Euro sowie für das Jahr 2015 unter den Haushaltsstellen 2.5600.3680.000-0102 und 2.5600.3680.000-0103 Einnahmen von jeweils 150.000 Euro eingestellt.

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2013 (Vorlage 808a/2012) hat der Gemeinderat beschlossen, die beiden Vereine im Haushaltsjahr 2014 mit jeweils 80.000 Euro zu bezuschussen. Die Baukostenzuschüsse wurden dementsprechend in die Finanzplanung aufgenommen.

Bei weiterer Nutzung der Räumlichkeiten nach Ablauf der ersten zwei Jahre nach Bau Fertigstellung werden voraussichtlich ab dem Jahr 2017 für Gewährung eines Betriebskostenzuschusses jährliche Kosten in Höhe von 42.000 Euro anfallen.

### 6. **Anlagen**

